

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
ihren  
Bräuchen und  
Verstoss.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

## Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXI.  
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Juli 1925

**Wochenspruch:** Was feindlich ist der Welt, das magst du feindlich hassen;  
Was aber feindlich dir nur ist, ertrag' gelassen.

### Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 26. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Springer, Umbau Neumühlequai 6/Jm Stadtgraben 9, Z. 1; 2. Dr. W. von Muralt, Autoremise Rämistrasse Nr. 16, Z. 1;

3. Wagner & Co. A.-G., Auf-, An- und Umbau Löwenstrasse 27, Z. 1; 4. W. Verisch, Autoremise Rumpumpsteig 1, Z. 2; 5. Mieterhaugenossenschaft Zürich, vier Einfamilienhäuser Balberstrasse Nr. 6—12, Z. 2; 6. G. Trentini, Schuppenanbau Vers.-Nr. 392 und Verlängerung der Steinhauerhütte beim Bahnhof Wollishofen; Z. 2; 7. D. Walz, Autoremise Glärnischstrasse 23, Z. 2; 8. A. Weinmann, zwei Einfamilienhäuser Leimbachstrasse Nr. 106/108, Z. 2; 9. G. Müller und E. Staub, zwei Wohnhäuser Halden-Privatstrasse 3/5, Z. 3; 10. Bau- genossenschaft Ellehald, zwei Autoremisen, Umbau und Einfriedung Schaffhauserstrasse 139/141, Z. 6; 11. Bau- genossenschaft Stampfenbach, zwei Wohn- und Geschäftshäuser Stampfenbachstrasse Nr. 52/56, Z. 6; 12. J. Hartmann, Autoremise Hüttenstrasse 5, Z. 6; 13. Konsumverein Zürich, Doppelwohnhaus und Offenhaltung Bögarten Nordstrasse Nr. 108, Z. 6; 14. Dr. à Porta, Doppelwohnhaus und teilweise Einfriedung Schindler-

strasse 21, Z. 6; 15. E. Schweiger-Hauser, Einfamilienhaus mit Einfriedung Germaniastrasse Nr. 85, Z. 6; 16. Dr. M. Hürlimann, Einfriedung projektierte Altenhofstrasse, Z. 7; 17. L. Sallenbach-Keller, Einfriedung Klusstrasse 8, Z. 7; 18. Frau Prof. C. Schüle, zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Sufenbergstrasse 20/22, Z. 7; 19. Genossenschaft Persévérance, Autoremisegebäude Forchstrasse 22, Z. 8; 20. K. Hauser, Autoremise Ceresstrasse 23, Z. 8; 21. K. Hauser, Umbau mit Autoremise Ceresstrasse 25/27, Z. 8.

**Umbauten im Kantonsspital in Zürich.** Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 38.000 Fr. für den Umbau des ehemaligen Gottesdienstlokales im Kantonsspital Zürich zum Zwecke der Unterbringung der Bibliothek der medizinischen Klinik, sowie für die Einrichtung von zwei Isolierzimmern für die genannte Klinik.

**Erweiterung des Hotels Baur au Lac in Zürich.** Wie die „N. Z. B.“ erfährt, ist durch Interessengemeinschaft mit der Baugesellschaft „Rosau“, Eigentümerin der gleichnamigen Liegenschaft am Alpenquai, dieses alte, vornehme Patriziergut von alt Nationalrat H. Wunderly sel. mit dem Betriebe des Hotels Baur au Lac vereinigt worden. Es wird gegenwärtig über den Schanzengraben ein Steg gelegt, doch ist diese Verbindung nur provisorisch gedacht, denn ein Ideenwettbewerb unter der Regie von Stadtbaumeister Herter soll die endgültige Lösung bringen, wie diese beiden Objekte, die an Schönheit der Lage miteinander wetteifern, in großzügiger

Weise verschmolzen werden können. Die Hotelleitung gedenkt die im prächtigen Park liegende stilvolle Villa als Dependance zu betreiben und auf dem gewonnenen übrigen Terrain alle Betriebe zusammenzulegen, die zur Führung eines Hotels von Weltreuf notwendig sind. Sowohl die städtischen und kantonalen als auch die eidgenössischen Amtsstellen nebst den fachmännischen Instanzen, welche von ersteren zur Begutachtung herangezogen worden sind, haben sich der Einsicht nicht verschlossen, daß hier etwas Großzügiges geschaffen werden soll. In extensiver Auslegung der geltenden Bestimmungen über das Hotelbauverbot haben sie deshalb der von der Hotelleitung angestrebten Erweiterung zugestimmt und damit Zürich für die Fremdenwelt um einen Anziehungspunkt reicher und schöner gemacht.

**Genossenschaftsbauten in Zürich.** Raum ist der neue Komplex von Wohnhäusern an der Seebahnstraße in Wiedikon bezugsbereit geworden, den die rührige Allgemeine Baugenossenschaft erstellt hat, und schon hat diese wieder in nächster Nähe einen recht ansehnlichen Bauplatz erworben, auf dem bereits das Baugetspann für mehrere große Wohnbauten errichtet worden ist. Es ist dies das umfangreiche Grundstück der Gebrüder Nötzli an der Zweterstraße, auf dem die große Scheune nebst Stallungen und Wohnungsanbau stand, die vor nahezu Jahresfrist ein Raub der Flammen wurde. Im weiteren hat die Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft zwischen Kanzlet- und Anwandstraße in Auersihl die Arbeiten für ein größeres Häusergeviert in Angriff genommen. Einstweilen wird die Hälfte des gut 7000 Quadratmeter umfassenden Landes überbaut. Es werden insgesamt 100 Wohnungen erstellt, in der Hauptsache Dreizimmerwohnungen, daneben auch Zwe- und Vierzimmerwohnungen, die am 1. April 1926 bezugsbereit sein sollen.

Da auch die Stadt und weitere Genossenschaften ziemlich lebhaft bauen, sollte man meinen, daß es endlich möglich werden sollte, der dringendsten Wohnungsnot zu wehren; beseitigt kann diese allerdings einstweilen noch nicht werden, da der Wohnungsmangel immer noch zu groß ist. („N. B. B.“)

**Von der Bautätigkeit im Milchbuckgebiet in Zürich.** (Mitget.) Die Behörden der Stadt Zürich haben dieses Frühjahr für das Milchbuckgebiet einen neuen Bebauungsplan und eine spezielle Bauordnung aufgestellt. Damit ist dieses schöne Gelände in erhöhter, sonniger Lage, zwischen den zwei Hauptverkehrsstraßen, der Schaffhauser- und der Winterthurerstraße gelegen, der Bebauung erschlossen worden und bereits hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt. Über den stadtwärts gelegenen Teil des Gebietes zwischen Winterthurerstraße und Im eisernen Zelt, sowie der neu erstellten Verlängerung der Scheuchzerstraße im Ausmaße von über 50,000 m<sup>2</sup> haben die Architekten Gschwind & Higi einen Bebauungsplan ausgearbeitet, in dessen Ausführung sich die Baugenossenschaft Oberstrasse und die Baugenossenschaft Brenelisgärtli teilen. Die Baugenossenschaft Oberstrasse erstellt längs den Hauptstraßen Doppelhäuser mit drei Stockwerken. Bereits sind an der Winterthurerstraße drei Blöcke mit zusammen acht Doppelhäusern mit 48 Wohnungen erstellt worden, weitere vier Häuser sind im Bau begriffen. Das innerhalb der Hauptstraßen liegende Terrain wird durch die Baugenossenschaft Brenelisgärtli mit kleinen Einfamilienhäusern überbaut.

Die Baugenossenschaft Brenelisgärtli, eine gemeinnützige Genossenschaft, die sich die Aufgabe gestellt hat, für ihre Mitglieder kleine billige Einfamilienhäuser zu bauen, hat seit 1921 bereits eine große Bautätigkeit entwickelt, ohne daß in der Presse darüber viel berichtet

worden ist. In vier Bauetappen hat sie bisher nach den Plänen ihrer Architekten Gschwind & Higi 50 Einfamilienhäuser gebaut. 34 Häuser bilden eine einheitliche Kolonie zwischen Möhrl-, Schäppi-, Schanzacker-, Lebzistrasse. Die kleinen schmucken Häuser, die in Gruppen von zwei bis fünf Häusern zusammengebaut sind, wurden in drei Perioden erstellt. Während die ersten beiden Bauperioden noch mit Subventionen von Bund und Kanton unterstützt wurden, mußte die letzte Bauperiode ohne jegliche Baukostenförderung durchgeführt werden. Für fast sämliche Häuser hat die Stadt Zürich die zweiten Hypotheken gemäß ihrer Aktion zur Förderung der Bautätigkeit übernommen. Eine ähnliche Kolonie mit 16 Häusern wurde an der Rotstrasse und der neu erstellten Wissmannstrasse gebaut und bildet eine hübsche kleine Siedlung zu beiden Seiten der Wissmannstrasse. In diesen fünfzig Häusern der Baugenossenschaft Brenelisgärtli haben fünfzig Familien ohne große finanzielle Opfer ein glückliches Heim gefunden, eine gesunde freundliche Wohnfläche inmitten kleiner Gärten.

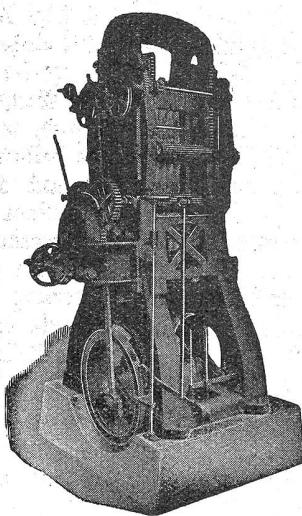
Gegenwärtig erstellt die Baugenossenschaft Brenelisgärtli zwischen der Langmauerstraße und Im eisernen Zelt 32 Häuser für kinderreiche Familien, die von Stadt, Kanton und Bund aus der Aktion für die Wohnungssicherung für kinderreiche Familien subventioniert werden, und an der Scheuchzerstraße fünf Häuser ohne Subvention. Die Häuser für kinderreiche Familien sind um einen großen Innenhof in Gruppen von 4 bis 6 Häusern zusammengebaut. Sie enthalten im Parterre ein großes Wohnzimmer, die Küche und Waschküche, im ersten Stock 3 Schlafzimmer, im Keller Waschküche mit Badgelegenheit und Kellerräume. Die Baukosten stellen sich nach Abzug der Subvention so, daß per Haus von 4–5 Zimmern ein Jahreszins von 1400 bis 1600 Franken zu rechnen ist. Die Genossenschaft beabsichtigt noch dieses Jahr im Anschluß an die Kolonie weitere 20 Häuser zu erstellen und im Innern des Areals zwischen Langmauer-, Winterthurer- und Scheuchzerstraße eine geschlossene Siedlung von 48 Häusern. Bereits sind viele Anmeldungen vorhanden, so daß damit zu rechnen ist, daß bald alle Häuser ihre Liebhaber finden werden.

Wenn der ganze Bebauungsplan für das erwähnte Gebiet vollständig zur Durchführung gelangt sein wird, was bis Ende 1926 möglich sein sollte, werden dort 204 Wohnungen in Miethäusern und 105 Einfamilienhäuser erstellt sein.

**Kinderkrippenbauten in Winterthur.** Der Stadtrat verlangt einen Kredit von 25,000 Fr. als Beitrag an die Kosten der Erweiterung der Kinderkrippe des Frauenbundes und 3800 Fr. für Schaffung einer dritten Kindergartenklasse im Töß.

**Bau eines neuen Kantonschulgebäudes in Winterthur.** Der Stadtrat unterbreitete dem Großen Gemeinderat eine Vorlage über den Bau eines neuen Kantonschulgebäudes, das vom Staaate Zürich zu erstellen ist. Es wird von der Gemeinde ein Beitrag an diesen Bau von 900,000 Fr. verlangt, in welcher Leistung zugleich der Verzicht des Kantons auf die Rechte und Ansprüche an die Stadt aus dem Vertrag von 1919 enthalten ist. Nach diesem Vertrag hätte die Stadt dem Kanton das bisherige Gymnasialgebäude, sowie einen Bauplatz im Stadtgarten und ein Turnhaus unentgeltlich abtreten müssen. Man hat in Verbindung mit der Regierung als Platz für das neue Kantonschulgebäude die Leemwiese am Rynchenberg gewählt, und aus einem Wettbewerb ist bekanntlich das Projekt der Architekten Gebrüder Pfister in Zürich siegreich hervorgegangen. Dieses Projekt soll nun ausgeführt werden.

**Bautätigkeit in Winterthur.** Die Allgemeine Baugenossenschaft und die Gesellschaft für Errichtung billiger



**Moderne Hochleistungs-Vollgatter**  
mit Tonnengrundierung, Frikitionsvorschub und Walzentrieb  
durch Ketten

# A. MÜLLER & Co

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI

## BRUGG

ERSTE UND ALTESTE SPEZIALFABRIK  
FÜR DEN BAU VON

### SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

18

O.O.

Wohnhäuser kaufen der Stadt rund 9000 m<sup>2</sup> Bauland beim Schulhaus Belthelm im Betrag von 89,000 Fr. ab, zum Zwecke der Errichtung von 77 Wohnungen. Hierfür verlangt der Stadtrat noch einen Kredit von 66,530 Fr. zur Errichtung der nötigen Straßen und Kanalsationen.

**Alttersheim in Andelfingen (Zürich).** Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Bewilligung eines Staatsbeitrages von 15,000 Fr. für ein Alttersheim in Andelfingen. Ein Bürger schenkte der Gemeinde das Schloß Andelfingen und diese beschloß dessen Einrichtung als Alttersasyl, die rund 100,000 Fr. erfordert; auch werde ein Betriebskapital von mindestens 20,000 Franken nötig sein. Zweck der Stiftung ist die Beherbergung und Verpflegung alter Leute beiderlei Geschlechtes ohne Rücksicht auf Wohnort und Bürgergemeinde. Das Alttersheim soll 28—32 Pfleglinge beherbergen können und am 1. Juli eröffnet werden. Die Gemeinde bewilligte 20,000 Fr. und von privater Seite wurden bis jetzt 81,000 Fr. aufgebracht. Wie sich nachträglich herausstellte, sind total 125,000 Fr. bis 140,000 Fr. erforderlich ohne das Betriebskapital. Der Regierungsrat macht darauf aufmerksam, daß es sich nicht nur um ein gemeinnütziges Unternehmen, sondern auch um die Erhaltung einer historisch und künstlerisch wertvollen Liegenschaft handle. Der Kanton habe aus Gründen des Heimat schutzes ein spezielles Interesse daran, daß das Schloßgebäude mit den zugehörigen Gartenanlagen der von der Gemeinde in Aussicht genommenen Zweckbestimmung zugeführt werde und dadurch dauernd der Allgemeinheit erhalten bleibe.

**Kantonales Verwaltungsgebäude Schwyz.** Nachdem bereits zwei Tage vorher eine vom Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz, sowie drei Zillervereinen einberufene und aus allen Volkskreisen zahlreich besuchte Volksversammlung einstimmig eine Resolution gefaßt, hat die Kirchgemeinde mit großer Begeisterung beschlossen, es stelle die Gemeinde Schwyz dem Kanton das für ein kantonales Verwaltungsgebäude benötigte Bauland von 1000 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur Verfügung. Damit hat die Gemeinde Schwyz in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Wege für das kantonale Verwaltungsgebäude geebnet. Die Regierung wird nun unter den schweizerischen Architekten einen Wettbewerb veranstalten und dem Kantonsrat ein Projekt vorlegen.

**Schulhausrenovation in Elm (Glarus).** (Korresp.) Die Schulgemeindeversammlung Elm im Sernftal beschloß auf Antrag des Schulrates die Vornahme von dringlich gewordenen Reparaturen am Schulhause in Elm (Dorf). Die dahierigen Kosten wurden auf 5400 Franken veranschlagt.

**An- und Ausbau des Schulhauses in Rüti (Glarus).** (Korr.) Die Pläne für den An- und Ausbau des Schulhauses in Rüti wurden vom Regierungsrat genehmigt. Die Kosten sind auf 85,000 Fr. veranschlagt. An diese leistet der Kanton Glarus einen Landesbeitrag von 20% gleich 17,000 Fr.

**Schulhausrenovation in Obstalden (Glarus).** (Korr.) Die Schulgemeindeversammlung Obstalden beschloß die Vornahme von nötig gewordenen Renovationen am dortigen Schulhause. Die Reparaturkosten sind auf 4200 Franken veranschlagt worden.

**Der Umbau des Höhleeschulhauses in Binningen (Baselland), sowie Einbau einer Abwartwohnung im Dachstock des Margarethen schulhauses rief laut „Basellandschaftl. Ztg.“ in der Gemeindeversammlung einer eingehenden sachlichen Diskussion. Von verschiedenen Botanten wurde besonders der Befürchtung, es könnte die Schönheit des prächtigen Bauwerkes, dessen Schöpfer einer der ersten schweizerischen Architekten ist, Abbruch tun, Ausdruck gegeben. Diese Bedenken durften ja geäußert werden, lag doch der Versammlung kein Ansichtsplan vor. Ein Rückweisungsantrag unterlag mit 45 gegen 92 Stimmen. Der Gemeinderat versprach das Mögliche zu tun, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Heimatschutz vor! So sind nun die beiden Bauvorlagen soweit bewilligt. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.**

**Bauliches aus Ullschwil (Baselland).** Man schreibt der „Basellandschaftl. Ztg.“: Der Verkehrs- und Ver schönerungsverein Ullschwil hat dafür gesorgt, daß beim Gathof zum „Rögli“ eine Orientierungstafel angebracht wurde, die den Spaziergängern als sicherer Wegweiser dient. Sehr zu begrüßen ist hier, daß man eine neue Straßenbeleuchtung bekommen hat. Es war dies etwas Notwendiges. Einem besonderen Reiz bietet jetzt der Dorfplatz mit seinen bunt geschmückten Bierröhrenbrunnen. Dazu hat auch der Verkehrsverein den Anstoß gegeben, was von der Bevölkerung dankend anerkannt wird. Auch

die schmucke Anlage mit dem Springbrunnen an der Tramstation verleiht dem Dorfe einen heimeligen Charakter. Wer heute von Basel den — im frischen Grün befindlichen — Bachgraben hinauf gegen das Dorf geht, der kann beobachten, wie sich in Ullschwil das Bauen immer mehr entwickelt. Die bauliche Fortbewegung kommt unseren Landeigentümern zu Nutzen. Links und rechts des Bachgrabens werden Wohnungsgebäude aufgerichtet. Auf dem Rosenberg, von wo man eine wundervolle Aussicht genießt, sind neue Häuser entstanden. In Neu-Ullschwil ist das neue Geschäftshaus des Allgemeinen Konsumvereins im Rohbau fertig. Demnächst soll auch das Geschäftshaus beim Schulhaus (Blumenweg) in Angriff genommen werden.

Gegenwärtig ist man hier mit dem Teeren der Straßen beschäftigt. Es betrifft dies die Baslerstraße, Hegenheimerstraße und die Blümnerstraße, die verkehrreichsten Straßen des Dorfes. Die Teerung hat sich bis jetzt gut bewährt.

### Ueber die Delegiertenversammlung des kantonal-zürcherischen Gewerbeverbandes in Stäfa

berichtet die „Zürichsee-Ztg.“. Im Gasthof zur „Sonne“ in Stäfa versammelten sich Sonntag den 21. Juni, die Delegierten des kantonal-zürcherischen Gewerbeverbandes zu ihrer 70. Jahresversammlung. Der Präsident, Hr. Nationalrat Dr. Odingga-Küssnacht, konnte eine zahlreiche Versammlung begrüßen, unter der sich u. a. Hr. Regierungsrat Tobler, Hr. Nationalrat Schirmer als Vertreter des Schweizer. Gewerbeverbandes, eine Delegation des Rapperswiler Gewerbevereins und eine Vertretung des kantonal-zürcherischen Frauengewerbeverbandes befanden.

Bei Behandlung des Rechnungsberichtes wurde aus dem Schoße der Versammlung der Wunsch laut, es möchte in Zukunft beim Posten Unkosten möglichst gespart werden. Den Weltstreit um die Abhaltung der Delegiertenversammlung des Jahres 1926 zwischen den Sektionen Wädenswil und Horgen, welche beide durch ihre Vertreter in humorvoller Weise die Vorzüge ihrer Gemeinden als Versammlungsort priesen, entschied die Versammlung zu Gunsten Wädenswils.

Hr. Blattmann (Wädenswil) beantragte namens seiner Sektion, den bereits bestehenden Separationsfonds von 808 Fr. durch die Erhebung eines Extrabeitrages von 50 Cts. pro Mitglied und Jahr auf 20,000 Fr. zu erhöhen, um den Gewerbeverband politisch aktionsfähiger zu machen. Der Antrag wurde trotz starker Bedenken, die bezüglich der Schwierigkeiten der Beitrags erhöhung und der Gefahrenhaftigkeit der Mitglieder laut wurden, mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen, in Anbetracht der Notwendigkeit einer Stärkung des Interessenschutzes.

An Sielle von Präsident Dr. Odingga sprach über das vorgesehene Thema „Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung“ Nationalrat Schirmer, der eingangs darauf hinwies, daß die bereits seit 1908 zur Diskussion stehende neue Gewerbegezeggebung nach vielen Wandlungen im letzten Jahr zu einem Entwurf des eidgen. Arbeitsamtes über die Berufsbildung geführt hat, der infosofern den Schweiz. Gewerbeverband nicht befriedigte, als von Seiten desselben für die beiden andern Teile der Gewerbegezeggebung (Schutz des Gewerbes und Arbeit in den Gewerben) eine gleichzeitige Lösung gewünscht worden wäre. Man entschied sich aber dafür, zunächst einmal auf den Entwurf über dieses eine Gebiet der Gewerbegezeggebung, die Berufsbildung, näher einzutreten und die Kommission des

schweizerischen Gewerbeverbandes hat denn auch denselben eingehend geprüft.

Als besonders begrüßenswert vom gewerblichen Standpunkt aus erscheint dem Referenten die Möglichkeit, daß durch die zentrale Regelung auf eidgenössischem Boden die Berufsverbände mit der Organisation und Überwachung der Lehrlingsbildung betraut werden können, daß also nicht eine staatliche Institution, sondern die Berufsorganisationen selbst das berufliche Bildungswesen zu übernehmen hätten. Sache der Kantone wäre es, die Prüfungen zu kontrollieren und mit dem Bunde zusammen für die finanziellen Leistungen aufzukommen. Einige Opposition besteht noch von weither Seite, die den Kantonen die Hauptaufgabe übertragen möchte, wodurch aber die eidgenössische Regelung in ihrer Hauptwirkung beeinträchtigt würde. Das Gewerbe hat alles Interesse daran, durch diese Neuordnung einen Beweis seiner Leistungsfähigkeit zu geben.

In der Diskussion wies Hr. Friedensrichter Alchberger (Uetikon) auf die Missstände in der überorganisierten Jugendfürsorge und Berufsberatung hin, deren organischer Zusammenhang mit dem Gewerbe oft sehr lose sei. Nationalrat Odingga antwortete dem Votanten, daß auch von der Leitung des Gewerbeverbandes aus die Missstände zu beseitigen versucht werde, daß aber anderseits der Versuch, diesen Zweig der Jugendfürsorge durch Gewerbekreise zu verwirklichen, oft auf mangelndes Interesse gestoßen sei. Hr. Regierungsrat Tobler plädierte in einem überzeugenden Votum für die Einführung des schweizerischen Lehrlingsgesetzes und für die Stärkung der Idee des tüchtigen Meisters, die das Endziel des Gesetzes bilde und betonte auch, daß der Kanton Zürich ganz besonders am Gelingen des eidgenössischen Werkes interessiert sei.

„Die Stellung des Gewerbetreibenden zu den Konsumvereinen“ war das Thema des darauffolgenden Vortrages von Hrn. Dr. A. Böppli, Sekretär des schweizerischen Metzgermeislerverbandes, der sich auf die bereits vom Schweizer. Gewerbeverband in dieser Frage aufgestellten Leitsätze stützte. Der Referent wies darauf hin, daß die Erfahrung den Glauben an die Überlegenheit der genossenschaftlichen Betriebe gegenüber den selbständigen Geschäften widerlegt habe, daß sich auch die genossenschaftliche Selbstproduktion als ungeeignet erwies und im staatlichen Interesse, sowohl po-

